

Konzept zur Durchführung von Klausureinsichten am Fachbereich Mathematik

Betriebsanweisung für Klausureinsichten unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen

Stand: 17.08.2020

Allgemeines

- Es gilt die 8. Dienstanweisung vom 09.07.2020¹.
- Es ist zwingend erforderlich, die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung der Übertragung und die Unterbrechung der Covid-19 Infektionskette einzuhalten

Durchführung von Klausureinsichten

Der Fachbereich Mathematik erlaubt zurzeit den Zutritt für Beschäftigte der Universität Hamburg. Studierenden ist der Zutritt ebenfalls erlaubt, wenn sie für die Durchführung Klausureinsichten eingesetzt werden.

Damit die Studierenden Zutritt zum Fachbereich für den Zeitraum der Klausureinsicht erhalten, erhalten sie von Prüfungsverantwortlichen eine schriftliche Bestätigung über den Termin und den Raum, in dem die Klausureinsicht stattfindet. Die Studierenden können diese Einladung auf Nachfrage z.B. der Logenmitarbeitenden vorzeigen.

Für die Durchführung der Klausureinsicht sind ein oder mehrere ausreichend große Räume zu reservieren, in dem der Mindestabstand von 1,5m von allen an der Klausureinsicht beteiligten Personen (Prüfer*in, Studierende) jederzeit eingehalten werden kann. Der Raum sollte gut belüftet werden können. Wir empfehlen deshalb die Durchführung der Klausureinsichten in den Hörsälen und Seminarräumen. Es können zurzeit folgende Räume genutzt werden, Reservierung über STiNE: Hörsäle H1 bis H6 und der Seminarraum 241 (weitere Seminarräume folgen, sobald sie gemäß der Abstands- und Hygienebestimmungen eingerichtet sind). Sollen andere Räume genutzt werden z.B. Teeküchen, ist die Einhaltung der Kriterien zur Nutzung durch die Prüfungsverantwortlichen sicherzustellen. Die Reservierung der Räume erfolgt innerhalb der Arbeitsbereiche durch die raumverantwortlichen Personen (Sekretariate). Die Prüfungsverantwortlichen informieren das Serviceteam über die Klausureinsicht (Ort und Zeit), damit dezentral der Zugang und die Reinigung veranlasst werden kann.

Die Prüfungsverantwortlichen unterweisen die Beteiligten vor der Klausureinsicht hinsichtlich der notwendigen Abstands- und Hygieneregeln und deren erforderliche Einhaltung. In den Gebäuden der Universität ist ein privater Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Es wird eine Anwesenheitsliste geführt (Name, E-Mail, Telefonnummer, Adresse). Die Klausureinsicht erfolgt unter Wahrung der Mindestabstände. Können Mindestabstände in Einzelfällen nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Nach der Klausureinsicht verlassen die Studierenden auf schnellstem Wege das Geomatikum. Die Verantwortlichen übermitteln unverzüglich die Anwesenheitsliste an die zentrale Stabsstelle Tagungsmanagement und Hörsaalplanung.

¹ Siehe 8. Dienstanweisung: <https://www.uni-hamburg.de/newsroom/intern/2020/0131-corona-faq/20200709-8-dienstanweisung-corona.pdf>